

<p>Auszug aus der Niederschrift über die öffentlichen / nichtöffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat. am: 21.2.1985 Anwesend: Vors. P. Höhnle Normalzahl: 1. Vors. und 26 Mitglieder Abwesend: Stadträte Dietrich, Flaiz, Herrmann Schriftführer: Erwin Ritter</p>
---	--

und 23 Mitglieder

§ 47

Bebauungsplan "Oberer Brühl" in Burladingen-Hausen;
hier: Beschluß des Bebauungsplanes als Satzung
(Beratungsunterlage Nr. 24/1985)

Nach ausführlicher Beratung

beschließt

der Gemeinderat aufgrund von § 10, BBauG in Verbindung mit § 4, GO Baden-Württemberg einstimmig folgende

S a t z u n g

über den

Bebauungsplan "Oberer Brühl" in Burladingen-Hausen

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auf dem vom Ing.-Büro Rainer Burkard in Reutlingen am 18.9.1980 gefertigten und am 21.2.1985 zuletzt geänderten Lageplan zum Bebauungsplan durch eine schwarze unterbrochene Umrandung gekennzeichnet.

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus folgenden vom Ing.-Büro Rainer Burkard in Reutlingen am 19.9.1980 gefertigten und am 21.2.1985 zuletzt geänderten folgenden Unterlagen:

Lageplan M 1 : 500 mit den darin durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text enthaltenen Festsetzungen und Bebauungsvorschriften,

Textliche Bebauungsvorschriften (dem Lageplan angeheftet).

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigelegt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Auszug gefertigt am 1.4.1985 für

Amt I	Amt V
Amt II	Amt VI
Amt III	Amt VII
Amt IV a) Finanzverw.	Landratsamt
b) Stadtkasse	Registratur
c) Steueramt	

Reg.-Akten-Nr.:



Diesen Auszug beglaubigt:

Burladingen, den 1. April 1985

Bürgermeister Schriftführer:

[Handwritten signature]